

Ermächtigung zum Einzug des Elternbeitrags

SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE6500100000000836

die Stadtverwaltung Fellbach bietet für den Einzug der Betreuungs- und Verpflegungsgebühren das Einzugsermächtigungsverfahren an.

Wenn Sie mit einer Abbuchung nicht einverstanden sind, können Sie innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Die Teilnahme am Einzugsermächtigungsverfahren ist somit für Sie mit keinen Risiken verbunden. Außerdem wird ein sich ergebendes Guthaben unverzüglich auf Ihr Konto erstattet, ohne dass Sie etwas unternehmen müssen.

Buchungszeichen	

Name der Einrichtung

Zahlungspflichtige(r)

Nachname, Vorname:

Straße, Hausnummer:

Postleitzahl, Ort

Kind

Nachname, Vorname:

Ich/Wir ermächtige/n die Stadtverwaltung Fellbach, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise/n ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der Stadtverwaltung Fellbach auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Die Durchführung der Abbuchung erfolgt zum 1. des Fälligkeitsmonats. Ich/Wir verpflichte/n mich/uns, zu den jeweiligen Abbuchungsterminen für ein ausreichendes Guthaben auf dem Konto zu sorgen. Eventuelle Rückbuchungsgebühren sind an den Träger zu erstatten.

Es gilt die den Unterlagen beigelegte Datenschutzerklärung der Stadt Fellbach.

Kreditinstitut: _____

BIC: _____

IBAN: _____

Nur ausfüllen, wenn abweichend von dem/der Zahlungspflichtigen:

Kontoinhaber/-in:

_____ Datum

_____ Unterschrift der Kontoinhaberin bzw. des Kontoinhabers